



## **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Berufskraftfahrer im Straßengüterverkehr und als Kraftomnibusfahrer (NUR FÜR DEUTSCHLAND)**

### **Antragstellung**

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dieser wird **ausschließlich online** vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie über die Website der Botschaft: [www.eriwan.diplo.de](http://www.eriwan.diplo.de)

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit eingereicht werden. Sie erhalten die Originale wieder zurück
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 12-16 Wochen** ab Antragstellung, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage eines vollständigen Antrages begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums!
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit von bis zu 6 Wochen ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75 Euro, zahlbar in Dram bei Antragstellung.

### **Antragsunterlagen**

Bei Antragstellung müssen die nachfolgend genannten Unterlagen **persönlich** vorgelegt werden.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils zwei Kopien vorzulegen. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen in **zwei identischen Paketen** (jedes Paket beginnt mit dem Antragsformular und muss eine Kopie der unten aufgeführten Unterlagen enthalten) in der genannten Reihenfolge **sortiert** am Schalter vorgelegt werden! Alle Unterlagen (insbesondere auch Passkopie) sind zur erleichterten Handhabung im **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern oder heften.**

---

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Eine Zuordnung von an die Botschaft übersandten Faxen oder Schreiben ohne Angabe der Bearbeitungsnummer erfolgt nicht.

Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.

Die Botschaft weist darauf hin, dass jede Antragstellerin und jeder Antragsteller gemäß § 82 AufenthG eine Mitwirkungspflicht hat und die Botschaft bei Nichtvorlage von Unterlagen davon ausgeht, dass die Nachweise nicht erbracht werden können.

### Allgemeine Informationen

Dieses Merkblatt unterscheidet zwischen Berufskraftfahrern, die

- bereits im Besitz einer EU/EWR-Fahrerlaubnis der Klassen C1, CE1, C, CE, D1, D1E, D oder DE **und** der (beschleunigten) Grundqualifikation nach dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz) sind oder
- **beides** noch in Deutschland erwerben sollen (vgl. § 24a Beschäftigungsverordnung).

### Vorzulegende Dokumente

- 2 vollständig in Deutsch oder Englisch ausgefüllte Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://videx-national.diplo.de>
- Ggf. zwei (2) Erklärungen zur Erreichbarkeit ([Verlinkung](#)), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- drei aktuelle biometrische Passfotos – davon bitte zwei auf die Antragsformulare aufkleben,
- gültiger Reisepass, der noch mindestens sechs Monate gültig ist (der Pass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein),
- 2 Kopien aller Seiten des Reisepasses, die Stempel, Visa und Eintragungen enthalten,
- schriftlicher lückenloser Lebenslauf (in deutscher oder englischer Sprache) mit vollständigen Informationen zu Ausbildung und ggfls. Beschäftigungsverhältnissen) mit einer Kopie
- Wenn Sie im Besitz eines gültigen EU- oder EWR-Führerscheins sind:
  - Original und 2 Kopien der gültigen EU- oder EWR-Fahrerlaubnis;
  - Original und 2 Kopien der (beschleunigten) Grundqualifikation;
  - Arbeitsvertrag mit 2 Kopien.
  - Formblatt „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ mit 2 Kopien – Dieses Formular ist vom zukünftigen Arbeitgeber auszufüllen.
- Wenn Sie bisher **nicht** im Besitz eines gültigen EU- oder EWR-Führerscheins sind:
  - Arbeitsvertrag mit 2 Kopien, der auch die **Verpflichtung zur Teilnahme** an Maßnahmen zur Erlangung der EU- oder EWR-Fahrerlaubnis sowie der (beschleunigten) Grundqualifikation enthält.
  - Sofern Sie während der Qualifizierungsmaßnahme einer anderweitigen Beschäftigung nachgehen (z.B. Tätigkeit im Lager, in der Werkstatt, als Beifahrer), muss aus dem Arbeitsvertrag sowie der „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ hervorgehen, dass die Arbeitsbedingungen für die Zeit der Maßnahme so ausgestaltet sind, dass die Fahrerlaubnis und die Qualifikation einschließlich der Ausstellung der erforderlichen Dokumente **innerhalb von 15 Monaten** erlangt werden können.
  - konkretes Arbeitsplatzangebot für eine Beschäftigung als Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr oder Personenverkehr mit Kraftomnibussen **bei demselben Arbeitgeber** nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen;

---

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

- Formblatt „**Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**“ mit 2 Kopien für dieses Arbeitsplatzangebot im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahmen – Dieses Formular ist vom zukünftigen Arbeitgeber auszufüllen.
  - Angaben zu den geplanten Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. Erwerb der Fahrerlaubnis und der erforderlichen Grundqualifikation, Erwerb von Deutschkenntnissen und/oder Erwerb anderer tätigkeitsbezogener Befähigungen durch z.B. Anmeldebestätigung für entsprechende Kurse, mit 2 Kopien.
  - Original und 2 Kopien der gültigen ausländischen Fahrerlaubnis für eine Tätigkeit als Berufskraftfahrer mit Übersetzung.
- 
- Nachweis über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 mit 2 Kopien
  - Nach Vollendung des 45. Lebensjahres: **Nachweis einer angemessenen Altersversorgung** im Original und mit zwei (2) Kopien (nur wenn nicht das Gehalt mind. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung entspricht – 2023: 48.180 € brutto/Jahr)
  - Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der armenischen, z.B. russische, iranische oder indische Staatsangehörige: Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Armenien (mindestens sechs Monate) durch gültige armenische Aufenthaltserlaubnis
  - Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz  
Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist.-Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten

### **Wichtig**

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumbühr, die direkt **am Visaschalter im Gebäude der Botschaft** erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit **keinem Reisebüro** zusammen! **Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!**

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags können von **Niemandem** beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. **Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!**

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von **in der Visastelle der BOTSCHAFT** tätigen Mitarbeiter/innen der Botschaft. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt

---

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.